



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 16.09.2024

Top 3.6 Anfrage nach § 26 GO-KT des Abg. Dr. Höpken - Jugendkriminalität



Vermerk

**Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion „WGK Wählergemeinschaft Kreis RD-ECK“ gemäß § 26 Geschäftsordnung des Kreises zur Kreistagssitzung vom 16.09.2024
Thema: Eskalation der Jugendgewalt auf Kreisebene**

Zu den jeweiligen Fragestellungen in der Anfrage vom 16.09.2024 wird jeweils wie folgt Stellung genommen:

1.) „Welche Möglichkeiten haben wir als Kreispolitik, dieser zunehmenden Jugendgewalt entgegenzuwirken?“

Die Polizeidirektion Neumünster teilte auf Anfrage mit, dass Jugendkriminalität zwar einen Schwerpunkt Polizeilicher Arbeit in den Städten Eckernförde und Rendsburg darstelle, es jedoch keine Erkenntnisse gebe, dass die Jugendgewalt vor Ort eskaliere. Keiner der am Vorfall beteiligten Personen sei ein Intensivstraftäter.

Die seit zwei Jahrzehnten in Eckernförde tätige Streetworkerin Heike Peuster stellt aktuell ebenfalls eine ruhige Gesamtlage in Eckernförde dar.

Im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) arbeiten die Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes mit den Täterinnen und Tätern. Bereits zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen wird die Jugendhilfe im Strafverfahren verpflichtend involviert und hat im Rahmen der Arbeit mit den Täterinnen und Tätern verschiedene pädagogische Möglichkeiten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gegen Jugendgewalt bilden die vom Kreis unterstützten Streetwork-Projekte. Das Projekt in Eckernförde richtet sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten und von den klassischen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden. Die Sozialarbeit zielt darauf ab, durch kontinuierliche Präsenz und vertrauensvolle Beziehungsarbeit präventiv auf problematisches Verhalten wie Gewalt und Kriminalität einzuwirken.

2.) „Welche Anlaufstellen gibt es im Kreis, an die sich traumatisierte Opfer wenden können?“

Von Gewalt betroffene Opfer haben die Möglichkeit sich an den „Weißen Ring e.V.“ Rendsburg (Wallstraße 36, 24768 Rendsburg) zu wenden und dort die Opferberatung in Anspruch zu nehmen und sich entsprechend beraten zu lassen.

3.) „Ist es möglich, in einer der kommenden, öffentlichen Kreistagssitzungen einen Sachstandsbericht der Polizei zum Thema Jugendgewalt im Kreis vorgestellt zu bekommen?“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Neumünster ist offen zugänglich und kann unter nachstehendem Link auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden. [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Landespolizeiamt](#) - [Polizeidirektionen](#) - [Polizeidirektion Neumünster](#)
Für die inhaltliche Befassung mit dem Themenkomplex „Jugendgewalt und Prävention“ ist gem. §71 Abs. 3 SGB VIII der Jugendhilfeausschuss zuständig.
Dort werden die Problemlagen junger Menschen regelhaft erörtert. Auch das Streetwork Projekt ist dort verortet.

gez.
Flemming Mohr